

99084010123000

Wiedererteilung der Mietwagengenehmigung beantragen

Heruntergeladen am 29.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/222991817/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99084010123000
Leistungsbezeichnung I	Wiedererteilung der Mietwagengenehmigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Wiedererteilung der Mietwagengenehmigung beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Mietwagengenehmigung, Genehmigung zum Mietwagenverkehr, Mietwagen, Gelegenheitsverkehr, Personenbeförderung, Wiedererteilung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personenbeförderung (084)
Verrichtungskennung	Wiedererteilung (123)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.12.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_49.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_49.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_2.html
Teaser	Sie befördern mit Ihrem Mietwagenbetrieb gewerbsmäßig Personen? Wenn Ihre Genehmigung abläuft, können Sie bei der zuständigen Verkehrsbehörde eine Wiedererteilung der Genehmigung beantragen.
Volltext	Für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit einem Mietwagen benötigen Sie eine Genehmigung. Einen entsprechenden Antrag können Sie bei der zuständigen Verkehrsbehörde stellen. Bevor die befristete Genehmigung abläuft, können Sie bei der zuständigen Verkehrsbehörde eine Wiedererteilung der Genehmigung beantragen. Es kann dann zu einem nahtlosen Übergang des genehmigten Mietwagenbetriebs auf Grundlage einer neuen, wiederum befristeten Genehmigung kommen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Wiedererteilung der Mietwagengenehmigung (Name, Vorname der Antragstellerin oder des Antragstellers; Wohn- und Betriebssitz; bei natürlichen Personen Geburtstag, Geburtsort; Anzahl der Fahrzeuge, Fahrzeugtyp, Fassungsvermögen der zum Einsatz kommenden

Modul

Sachverhalt

Fahrzeuge)

- Eigenkapitalbescheinigung / Zusatzbescheinigung (Vordruck gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 2/ § 2 Absatz 3 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr -PBZugV), nicht älter als 3 Monate
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, der Gemeinde, der Träger der Sozialversicherung und der Berufsgenossenschaft, nicht älter als 3 Monate (vom Unternehmen, der gesetzlichen Vertreterin oder dem gesetzlichen Vertreter sowie der zur Führung der Geschäfte bestellten Person / Verkehrsleitung)
- Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde nach § 30 Absatz 5 BZRG
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Absatz 5 GewO (bei Unternehmen)
- Auszug aus dem Fahreignungsregister (FAER)

Allgemeine Unterlagen:

- Fahrzeugliste
- Nachweis der Haftpflichtversicherung für Mietwagen einschließlich Wagniskennzahl (WKZ)
- Nachweis des Einbaus einer Alarmanlage oder Ausnahmegenehmigung nach § 25 BOKraft
- Nachweis des Einbaus eines Wegstreckenzählers und Eichbericht oder Ausnahmegenehmigung nach § 30 BOKraft
- Vorlage HU-Bericht inklusive BOKraft

Voraussetzungen

- Die Antragstellerin oder der Antragsteller ist oder war als Unternehmerin oder Unternehmer bereits im Besitz einer Mietwagengenehmigung.
- Die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebes sind gewährleistet.
- Es liegen keine Tatsachen für die Unzuverlässigkeit der antragstellenden Person als Unternehmerin oder Unternehmer oder der für die Führung der Geschäfte bestellten Person vor.
- Die Antragstellerin oder der Antragsteller als Unternehmerin oder Unternehmer oder die für die Führung der Geschäfte bestellte Person ist fachlich geeignet.
- Die Antragstellerin oder der Antragsteller und die von ihm mit der Durchführung von Verkehrsleistungen

Modul	Sachverhalt
	<p>beauftragten Unternehmerinnen oder Unternehmer haben ihren Betriebssitz oder ihre Niederlassung im Sinne des Handelsrechts in Deutschland.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die abermalige Erteilung der Genehmigung ist auf bis zu 5 Jahre befristet. <p>Bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts gelten die Voraussetzungen als erfüllt.</p>
Kosten	<p>Gebühr: 50€ - 1.000€ gemäß der Anlage 1, Nummer II Punkt 4, zu § 1 der Kostenverordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen</p>
Verfahrensablauf	<p>Gehen Sie wie folgt vor, um eine Wiedererteilung der Genehmigung für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Mietwagen zu erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellen Sie einen entsprechenden Antrag bei der für Sie zuständigen Verkehrsbehörde und fügen Sie dem Antrag alle erforderlichen Unterlagen bei. • Die Behörde bearbeitet Ihren Antrag und führt die notwendigen Anhörverfahren durch. • Sie erhalten einen Bescheid über die Entscheidung zur Wiedererteilung der Mietwagengenehmigung. Gegebenenfalls erhalten Sie die Genehmigungsurkunde ausgehändigt.
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitungsdauer kann zwischen den zuständigen Verkehrsbehörden variieren. Die Bearbeitungsdauer kann unter anderem davon abhängen, ob alle entscheidungsrelevanten Unterlagen vorgelegt wurden, beziehungsweise ob Nachforderungen von Unterlagen notwendig werden.</p>
Frist	<p>Fristen beginnen erst bei Vorlage eines entscheidungsreifen Antrags zu laufen. Liegt Ihr Antrag vollständig vor, wird innerhalb von 3 Monaten über ihn entschieden. Die Frist kann bei Notwendigkeit um 3 Monate verlängert werden.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	Fahrzeuge, die ausschließlich zur Durchführung von

Modul	Sachverhalt
	<p>Kranken- und Behindertenfahrten genutzt werden und innerhalb des Freistaates Thüringen zugelassen und eingesetzt werden, unterliegen der Allgemeinverfügung des Thüringer Landesverwaltungsamtes. Sie sind von der Pflicht zur Anbringen eines Wegstreckenzählers und von der Pflicht zur Ausstattung mit einer Alarmanlage im Sinne des BOKraft befreit.</p> <p>Bitte beachten Sie insbesondere den Punkt 4 der Allgemeinverfügung „Eintragungs- und Mitführungspflichten“.</p> <p>Wenn Ihr Fahrzeug nicht der Allgemeinverfügung unterliegt, können Sie eine Ausnahmegenehmigung über Ihre zuständige Verkehrsbehörde beantragen. https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/fileadmin/TLVwA/Wirtschaft_und_Gesundheit/Strassenverkehr_Luftverkehr/Allgemeinverfuegung_Kranken-_und_Behndertenfahrten_ThuerStAnz._Nr._16-2024_600_Veroeffentlicht_am_15.04.2024.pdf https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/fileadmin/TLVwA/Wirtschaft_und_Gesundheit/Strassenverkehr_Luftverkehr/Allgemeinverfuegung_Kranken-_und_Behndertenfahrten_ThuerStAnz._Nr._16-2024_600_Veroeffentlicht_am_15.04.2024.pdf</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch. Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag. • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Mietwagengenehmigung Wiedererteilung • für die gewerbsmäßige Personenbeförderung mit einem Mietwagen muss eine Genehmigung bei der zuständigen Verkehrsbehörde beantragt werden • vor Ablauf der Geltungsdauer der Genehmigung kann die Wiedererteilung der Genehmigung beantragt werden • zuständig: Verkehrsbehörde
Ansprechpunkt	<p>Bitte wenden Sie sich an die Verkehrsbehörde der jeweiligen kreisfreien Stadt beziehungsweise des jeweiligen Landkreises.</p>
Zuständige Stelle	<p>Zuständig ist die Verkehrsbehörde der jeweiligen</p>

Modul	Sachverhalt
	kreisfreien Stadt beziehungsweise des jeweiligen Landkreises.
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Wiedererteilung der Mietwagengenehmigung beantragen, Applying for a rental car permit to be reissued